



Brüssel, den 7. Dezember 2018
(OR. en)

15361/18

POLGEN 247
INST 482

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Rumänischer Vorsitz – Leitung bestimmter Arbeitsgruppen durch andere Delegationen auf Ersuchen des rumänischen Vorsitzes

Das Sekretariat teilt dem Rat mit, dass Rumänien, das in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 den Vorsitz innehat, gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates beantragt hat, dass Finnland während des genannten Zeitraums bestimmte Zusammensetzungen einer Arbeitsgruppe im Namen des rumänischen Vorsitzes leitet.

Darüber hinaus hat der rumänische Vorsitz Deutschland und Malta gebeten, bestimmte Zusammensetzungen einer Arbeitsgruppe zu leiten.

Die betreffenden Vereinbarungen sind nachstehend aufgeführt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Rat diesen Vereinbarungen gemäß Artikel 19 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung zustimmt.

Leitung einer Arbeitsgruppe durch eine andere Delegation
im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2019¹

Arbeitsgruppe ²	Leitende Delegation
Gruppe "Codex Alimentarius" (F.23)	<p><i>Geleitet von Deutschland in Bezug auf folgenden Bereich:</i></p> <ul style="list-style-type: none">– Codex-Komitee für Fette und Öle (CCFO) <p><i>Geleitet von Malta in Bezug auf folgenden Bereich:</i></p> <ul style="list-style-type: none">– Codex-Komitee für Gewürze und kulinarische Kräuter (CCSH) <p><i>Geleitet von Finnland in Bezug auf die folgenden Bereiche:</i></p> <ul style="list-style-type: none">– Codex-Komitee für Allgemeine Grundsätze– Codex-Alimentarius-Kommission (CAC)

¹ Dies berührt nicht alternative Vorsitzregelungen für EU-Koordinierungssitzungen vor Ort.
² Siehe Liste der Vorbereitungsgremien des Rates in Dokument 10925/18 + COR 1.